

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1901

264 (11.11.1901)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

N^o 264.

ersch. 18 1/2 Pf.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 5 Pf.
Im Reichsgelb. 1.85 ohne Postgeb.

Montag den 11. November

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 3 Pf. Inserate erbittet man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1901.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

† Karlsruhe, 10. Nov. In Gegenwart des Großherzogs, der Generalität, sowie der Spitzen der Behörden fand gestern die Feier des Rektoratswechsels der Technischen Hochschule statt. Der zurücktretende Professor Lehmann that einen Rückblick auf die Entwicklung der Hochschule, welche jetzt schon 1300 Hörer zählt; der neue Rektor Geh. Hofrath Professor Hoid theilte mit, daß in Anerkennung ihrer Verdienste folgende Herren zu Ehrendoktoren ernannt worden sind: Geh. Oberbaurath Herm. Zimmermann-Berlin, Vortragender Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Generaldirektor Max Schaffner-Ausfig, Geh. Kommerzienrath Josef Hasenclever-Nachen und Geh. Hofrath Professor Josef Hart-Karlsruhe. Der neue Rektor hielt sodann einen Vortrag über „Die modernen Ziele der Erdmessung“. Die Feier, die gegen 12 Uhr begann, war gegen 1 Uhr beendet.

** Karlsruhe, 10. Nov. Die evangelische Kirchengemeinde veranstaltete heute Abend im großen Saale der Festhalle eine Lutherfeier, die außerordentlich stark besucht war und einen erhebenden Verlauf nahm. Nachdem Stadtpfarrer Kade die Anwesenden begrüßt und der Südstadtkirchenchor den 100. Psalm von Mendelssohn zum Vortrag gebracht hatte, hielt Professor Dr. Otto Baumgarten aus Kiel eine nach Form und Inhalt gleichvollendete Festrede über „Martin Luther und die deutsche Nation“. Hierauf wurden einige packende Szenen aus dem Herrig'schen Lutherfestspiel vorgeführt. An die Feier schloß sich eine gesellige Vereinigung.

** Karlsruhe, 10. Nov. [Zur Finanzlage.] Offiziös wird der Einnahmefall in der Eisenbahnverwaltung nach Millionen, der Ausfall an indirekten Steuern (Verbrauchs- und Verkehrssteuern) auf über 1 Million berechnet, daneben sind Mindereinnahmen bei der Domänenverwaltung und Rückgänge in den Katastralergebnissen, sowie eine beträchtliche Steigerung der Matrikularbeiträge zu erwarten, so daß die Finanzlage in der That eine höchst unerfreuliche

genannt werden muß. Dennoch will die Regierung dem nächsten Landtag die zugesagte Vorlage, betr. die Revision des Wohnungsgeldtarifs und die Aufbesserung der Volksschullehrergehälter, nicht vorenthalten. Man darf gespannt sein, welche Deckungsvorschläge sie zur Begleichung des starken Fehlbetrags machen wird, und ob wir auch hier zu Lande vor der Frage der Erhöhung der direkten Steuern stehen. Ob ein Druck auf die Steuerschraube wirklich notwendig ist, läßt sich erst beurtheilen, wenn einmal das Budget vorliegt. Man sollte freilich ohne Weiteres annehmen dürfen, daß in einem Budget, das nach den Worten des Finanzministers noch vor 2 Jahren geradezu verschwenderisch ausgestattet war, betrug doch die Ausgaben im Ordinarium rund 146, im Extraordinarium 12 Mill. Mk.! manche Erigenzen gestrichen werden können, ohne daß die Kulturaufgaben nothleiden. Die sonst so bewilligungslustigen Landboten werden vor Allem, ehe sie an eine Erhöhung der Steuern denken, scharf nach Positionen Umschau halten müssen, die ohne Schaden für die Kulturinteressen dem Strich zum Opfer fallen können. Ferner würde es sich empfehlen, einmal ausnahmsweise die an die Eisenbahnschuldentilgungskasse abzuführende Quote für allgemeine Staatszwecke zu verwenden und dem Betriebsfond, der Dank den reichlichen Dotirungen in den letzten Jahren eine stattliche Höhe erreicht hat, einige Millionen zu entnehmen. Sollte wider Erwarten nach Umfluß von 2 oder 4 Jahren die allgemeine Wirtschaftslage sich nicht gebessert haben, dann wäre es immer noch Zeit, zur ultima ratio der Steuererhöhung die Zuflucht zu nehmen. Diese halten wir im jetzigen Zeitpunkt schon deswegen für inopportun, weil man vor einer gründlichen Umgestaltung unseres Steuerhystems steht, deren Ergebnis heute noch gar nicht zu übersehen ist.

3 Durlach, 9. Nov. In der Sitzung des Bürgerausschusses am vergangenen Mittwoch Nachmittags halb 5 Uhr, in welcher von 83 Mitgliedern 52 erschienen sind, wurde als erster Gegenstand der vom Gemeinderath zur Legung der Gasleitung in der Bismarck-Straße geforderte Kredit von 1800 Mk. ein-

stimmig genehmigt. Auch der zweite Gegenstand, betreffend den Ankauf von 313 qm Gelände von Jakob Semmler und August Gerhardt zur Anlage des Wegs im Eisenhafengrund um den Kaufpreis von 93 Mk. 90 Pf. erhielt nahezu einstimmige Genehmigung, dagegen stimmte nämlich nur ein Mitglied. Anlangend den dritten Gegenstand — Ankauf von ca. 250 qm Gelände von Max Gerhardt zu 10 Mk. den Quadratmeter zum Zweck der Anlage der Gartenstraße und Verpachtung dieses Geländes an Max Gerhardt aus freier Hand um jährlich 25 Mk. — glaubte sich die Mehrheit der Versammlung von der Nothwendigkeit der Anlage dieser Straße Angesichts der sonst vorhandenen großen und bringenderen Ausgaben der Stadt nicht überzeugen zu können und wurde die Vorlage mit 30 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Als letzter Gegenstand folgte die Verkündung der städtischen Rechnungen vom Jahr 1900, welche zu keinen Beanstandungen Anlaß gab. Als Mitglieder der Abhörkommission wurden die Herren Kaufmann Julius Hochschild, Fabrikant Kesselheim, Friseur Pfister, Gärtner Christof Rittershofer und Reallehrer Kömmele gewählt und darauf die Sitzung geschlossen.

A. Durlach, 11. Nov. Die hiesigen Fernsprech-Teilnehmer sind von jetzt ab zum Sprechverkehr mit Dieblich zugelassen. Die Gesprächsgebühr beträgt 1 Mark.

* Durlach, 11. Nov. Der Rittnerthof bei Durlach ist um die Summe von 150 000 Mk. an eine Frankfurter Firma verkauft worden.

Durlach, 11. Nov. Achtung Geschäftsleute! Der 31. Dezember rückt mit Macht heran und damit der Zeitpunkt, mit welchem nunmehr regelmäßig nach 2- bzw. 4-jährigen Perioden eure Ansprüche verjähren. Man merke sich also: 1) Alle Forderungen des geschäftlichen Lebens vor der Zeit bis zum 31. Dezember 1899, bezüglich deren nicht inzwischen etwa schon eine Unterbrechung der Verjährung eingetreten ist, sterben, wenn sie nicht für Leistungen zum Geschäftsbetrieb des Schuldners entstanden sind, mit dem Ablauf des 31. Dezember d. Js. ab, sie sind und bleiben dann todt. 2) Ihr müßt

Feuilleton.

22)

Ein falscher Freund.

Original-Roman von Gustav Lange.

(Fortsetzung.)

„Können Sie das lesen, Frau Kretschmann?“ fragte Arthur Buchheim, der Wittwe das Schriftstück hinreichend. Diese nahm es zwar widerstrebend, warf einen Blick darauf, rückte dann an ihrer Brille herum und versuchte abermals zu lesen, aber sie schien nicht damit fertig zu werden, denn mit den Worten:

„Das ist aber eine seltsame Schrift, solche ist uns früher in der Schule nicht gelernt worden,“ gab sie daselbe Herrn Buchheim wieder zurück.

„Glaub's schon,“ pflichtete ihr der junge Mann bei. „Und auch heute wird in der Volksschule dieselbe nicht gelernt — Sie müssen wissen, das Schriftstück ist in englischer Sprache abgefaßt.“

Die Anderen horchten erstaunt auf und im Gesichte des Blinden drückte sich eine gewisse Spannung aus.

„In englischer Sprache?“ fragte er nochmals.

„Ja, in englischer Sprache ist das Schriftstück abgefaßt,“ fuhr Arthur Buchheim fort.

„Dieser Umstand würde nun an und für sich noch nicht so befremdlich erscheinen, wenn es auch immerhin seltsam ist, denn eine englische Firma ist die Käuferin der Erfindung. Aber es hat den Anschein, als sollten andere Personen überhaupt keinen Einblick in dieses Schriftstück nehmen, denn wie Wenige sind der englischen Sprache in Wort und Bild mächtig und ich verdanke die Kenntniß derselben nur meinem längeren Aufenthalt in England. Eine weitere Frage drängt sich mir aber auf — warum wurde die Erfindung überhaupt an eine englische Firma verkauft — haben wir nicht deutsche Maschinenfabriken genug, die sich der Sache gewiß angenommen haben würden, denn daß dieselbe von Werth ist, beweist eben der Ankauf durch die Engländer, dieselben würden im anderen Falle ihre Finger wohl davon gelassen haben. Ich bin überzeugt, mein Vater würde gewiß gerne die Hand geboten haben, um dem Obermeister die Früchte seiner vielen Mühe zu sichern und die Fabrik meines Vaters ist leistungsfähig genug; auch der Buchhalter muß daselbe wissen. Ich finde hierfür augenblicklich nur eine Erklärung — die Maschine sollte überhaupt in Deutschland nicht gebaut, nicht als die Erfindung eines Deutschen bekannt werden, sondern als eine englische Erfindung, davon zeugt auch die seltsame Fassung des Schriftstückes. Von einem

Preis, der für die Abtretung der Rechte gezahlt worden ist, ist überhaupt nicht die Rede, darüber muß eine besondere Abmachung stattgefunden haben. Alles in Allem, die ganze Handlung kommt mir verdächtig vor und nicht um meinen Willen, Frau Kretschmann, dessen wollen Sie versichert sein, sondern um eines vom Schicksal hart geprägten Mannes willen lassen Sie mich doch einige Nachforschungen anstellen, wie sich die Maschine bewährt, und vielleicht erfahre ich dann noch mehr. Es ist nicht gut anzunehmen, daß die mir bekannte hoch angesehene Firma, wenn es sich wirklich um eine Täuschung handelt, Kenntniß davon hat.“

„Mir ganz aus der Seele gesprochen, Herr Buchheim,“ rief Elfriede und klatschte vor Freude förmlich in die Hände. „Herr Häuslinger kann es durchaus nicht übel nehmen, wenn wir erfahren, was damals Alles bestimmt wurde.“

„Das wird der erste Schlag sein,“ dachte der junge Mann, als er die Urkunde wieder in die Umhüllung legte und das Päckchen Elfriede hinreichte, damit diese es wieder an Ort und Stelle lege; was er zu wissen wünschte, hatte er sich wohlweislich notirt.

12. Kapitel.

Seit dem Tage, wo er seinem Sohne das Haus verboten, ihn hinaus in die kalte, fremde Welt gestoßen hatte, um eines einzigen Fehl-

also, insbesondere auch Ihr Bauhandwerker, auch wenn Ihr eure Rechnungen dem bauleitenden Architekten eingereicht habt, dafür sorgen, daß der Verjährungslauf unterbrochen wird und das geschieht entweder 3) durch ein ausdrückliches Anerkenntnis des Schuldners, z. B. einen Brief, Schuldanerkenntnisformular desselben, worin er etwa vorbehaltlich der Prüfung der Höhe der Forderung, diese grundsätzlich anerkennt; oder 4) durch eine, wenn auch noch so bescheidene Abschlagszahlung auf eure Rechnung. Wird Euch das Eine oder das Andere verweigert oder hinauszuziehen gesucht, so seid Ihr eben gezwungen 5) einen Zahlungsbefehl zu erwirken und rechtzeitig, d. i. spätestens am 31. Dezember d. Js. zustellen zu lassen. Weil aber voraussichtlich die Gerichte und Gerichtsvollzieher ziemlich erheblich mit solchen Zahlungsbefehlen und deren Zustellung zu thun bekommen werden, so wartet nicht zu lange, sondern gehet damit spätestens Mitte Dezember vor.

† Pforzheim, 10. Nov. Gestern Abend fand eine Versammlung des sozialdemokratischen Vereins statt, um Stellung zur Landtagsersatzwahl in Pforzheim-Stadt zu nehmen. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem endgültigen Resultate, da sich eine Strömung gegen die Kandidatur Blum besonders unter den einheimischen Elementen geltend machte, während die nicht geborenen Pforzheimer für dieselbe eintreten. Nach einer heftigen Debatte wurde schließlich ein Antrag angenommen, dahingehend, daß, sobald als möglich, eine Parteiverammlung einberufen und dazu die Wahlmänner für Opficus eingeladen werden sollen, um dort in gemeinschaftlicher Arbeit eine Klärung herbeizuführen.

** Heidelberg, 10. Nov. Ueber die studentische Verbindung „Badenia“ wurde vom akademischen Senat für das laufende Semester das Verbot des Farbentragens verhängt wegen thätlicher Erwidern antisemitischer Beleidigungen, die von Mitgliedern anderer studentischer Korporationen ausgegangen waren. Auch diese wurden disziplinarisch gemahnt.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Nov. Verschiedene Blätter melden aus Wien, die Kaiserin werde sich im Frühjahr nach Abbazia begeben.

Berlin, 9. Nov. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, nach welcher die silbernen Zwanzigpfennigstücke vom 1. Januar 1902 ab nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel gelten und nur bis zum 31. Dezember 1902 bei den Reichskassen in Zahlung und zur Umwechslung angenommen werden.

Berlin, 9. Nov. Die Tagesordnung für die 97. Plenarsitzung des Reichstags ist vom Präsidenten Graf Ballois folgendermaßen festgesetzt worden: 1. Zweite Berathung der

trittes willen, war der Fabrikbesitzer wie umgewandelt in seinem ganzen Wesen. Er hatte an nichts mehr Freude oder Interesse; selbst an seinem Werke, an der Fabrik nicht, und während er früher jederzeit als einer der ersten von Früh bis Abends auf dem Posten gewesen war, kümmerte er sich jetzt nur insoweit um den Betrieb, als es unbedingt notwendig war. Er überließ die Leitung vollständig seinen Beamten, besonders Erich Häuslinger, in den er noch immer unbedingtes Vertrauen setzte, war die Seele des Ganzen; es war nur noch eine Frage der Zeit, bis der alte Profurist von seinem Posten zurücktrat und Erich Häuslinger an seine Stelle trat und somit der oberste Leiter des Geschäftes wurde. Das Verhältnis zwischen Buchheim und Erich Häuslinger hatte auch insofern innigere Formen angenommen, als der Fabrikbesitzer den jungen Mann öfters des Abends zu sich in seine Wohnung einlud, um mit ihm eine Partie Schach zu spielen, oder damit er seine Tochter am Klavier begleite, und diese Besuche, die einen familiären Charakter annahmen, wurden immer häufiger und schließlich zur Regelmäßigkeit, so daß dem alten Herrn etwas fehlte, wenn der Buchhalter einmal einen Abend ausblieb.

Nunmehr hielt Erich Häuslinger die Zeit für gekommen, wo er die letzte Karte mit Aus-

Novelle zur Strandungsordnung; 2. zweite Berathung der Seemannsordnung mit den Nebengesetzen — Berichterstatter Dr. Semler. Hierzu liegen eine Reihe Anträge der Sozialdemokraten vor.

* Hamburg, 10. Nov. Der in Elbing beheimathete Dampfer „Primus“, von Hamburg nach Danzig mit einer Ladung Getreide unterwegs, ist in der Ostsee, unweit der Höhe von Arkona, in Folge eines schweren Sturmes gestern Morgen voll Wasser geschlagen und gekentert. Sechs Mann der Besatzung, darunter der Kapitän und der Steuermann ertranken. Der Hamburger Seeschleppdampfer „Gladiator“ hat zwei Matrosen des „Primus“ gerettet und nach Holtenau gebracht.

Frankreich.

* Paris, 10. Nov. Das Geschwader des Admirals Caillard wird von Mytilene wahrscheinlich nach Syra in See gehen. Der Botschafter Constant wird sich demnächst nach Konstantinopel zurückbegeben.

* Paris, 11. Nov. Die indirekten Staatseinnahmen im Oktober sind um 6 Millionen Franks hinter dem Budgetvoranschlag zurückgeblieben.

Romans, Dep. Drôme, 9. Nov. In einem Restaurant kam es zwischen Soldaten, die Tags zuvor ihre Dienstzeit beendet hatten, und Offizieren zu einem Streit. Die Soldaten fielen über die Offiziere her und verwundeten drei von ihnen schwer.

* Marseille, 11. Nov. An Bord des englischen Panzerschiffes „Royal Sovereign“ explodirte am 9. d. Mts. bei einer Uebung außerhalb des Hafens von Arkos ein schweres Geschütz. Ein Offizier und 6 Artilleristen wurden getödtet, der Kommandant und 13 Matrosen schwer verwundet.

* St. Etienne, 11. Nov. 600 Bergarbeiter, die gestern in der Arbeitsbörse versammelt waren, sprachen sich für Vertagung des Generalausstandes aus.

Sien.

* Peking, 9. Nov. Die fremden Gesandten begaben sich Nachmittags zur Wohnung Li-Hung-Tschang, wo der österreichisch-ungarische Gesandte als Doyen des diplomatischen Corps eine Beileidsadresse verlas, die der älteste Sohn des Verstorbenen dankend erwiderte. Die Trauerfeierlichkeiten werden nach dem ganzen in China gebräuchlichen Ceremoniell abgehalten werden.

Verschiedenes.

— Wer war Bismarck. Ein Rekrutenoffizier richtete an die Rekruten die Frage: „Wer war Bismarck?“ Von den 78 Leuten wußten 21 garnicht zu antworten; sie hatten — wie sie behaupteten — den Namen „Bismarck“ überhaupt noch nicht gehört! 22 sagten, Bismarck sei ein großer General gewesen, 6 ein Kriegs-

minister, 9 ein berühmter Feldherr. 5 Rekruten gaben schon bessere Antworten und meinten: „Bismarck war der erste Reichskanzler“; 9 sagten sogar: „Bismarck hat das deutsche Reich gegründet.“ Was mögen sich aber die Leute unter unserem großen Reichskanzler vorstellen, welche folgende Antworten gaben: Einer behauptete, Bismarck sei „der erste deutsche Kaiser“ gewesen, ein Zweiter hielt ihn für einen „großen Dichter“, ein Dritter, der sich wohl zu den Schläuen rechnete, wußte, daß Bismarck den Kulturkampf geführt hat; ein Anderer verstieg sich so weit, zu sagen: „Bismarck hat die Bibel übersetzt“, und noch ein anderer hielt ihn für den „ersten Kompagniechef im Kriege“. Als schließlich ein besonders selbstbewußter Rekrut, der sicher glaubte, eine recht gute Antwort zu geben, mit lauter Stimme sagte: „Bismarck war der größte Feind des Kaisers!“ brach der Offizier in Besorgniß, noch weitere ähnliche Antworten hören zu müssen, die Unterhaltung ab. Von diesen 78 Rekruten wußten also nur 14 wirklich, wer Bismarck war und 21 kannten ihn überhaupt nicht! — Unsere Kinder lernen ganz genau, wer Abraham, Isaak, Jakob, Joseph, Simion etc. waren und wissen von diesen Männern Einzelheiten aufzuzählen. — Die Geschichte des deutschen Volkes und seiner großen Männer kennen sie im Allgemeinen herzlich schlecht. — Eine halbe Stunde Geschichtsunterricht in der Woche ist eben entschieden zu wenig. Andererseits sollten auch auf dem Lande überall gute Volksbibliotheken, wenn möglich auch Lesezimmer errichtet werden und Lehrer, Geistliche und Beauftragte Hand in Hand an Winterabenden die Leute zu Volksunterhaltungsabenden mit bildenden und belehrenden Vorträgen versammeln.

— Das endgültige Ergebnis der Volkszählung. Vom Statistischen Landesamt wird mitgeteilt: Das Großh. statistische Landamt hat soeben das endgültige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember v. J. für das Großherzogthum festgesetzt. Darnach setzte sich die ortsanwesende Bevölkerung Badens am Zählungstage aus 926 277 (49,6 Proz.) männlichen und 941 667 (50,4 Proz.) weiblichen Personen zusammen und belief sich im Ganzen auf 1 867 944 Köpfe. Gegenüber der im Februar 18. Jz. ermittelten vorläufigen Zahl von 1 866 584 Personen ergibt sich nach Prüfung der Einzelaufgaben in den Zählungslisten und Berichtigung sonstiger Irrthümer in den Aufstellungen der Zähler und Gemeinden nur ein Mehr von 1360 Personen, ein erfreulicher Beweis, mit welcher Sorgfalt von dem größten Theil der die Zählung ausführenden Personen und Behörden gearbeitet worden ist. Die Gesamtbevölkerung des Landes hat seit dem 2. Dezember 1895 um 142 480 Personen oder 8,26 Proz. zugenommen, und zwar war die Vermehrung beim männlichen Geschlechte (+ 9,32 Proz.) erheblich stärker als

lehrend für mich gewesen; ich bitte jedoch, nicht weiter in mich zu dringen.“

„So kommen Sie nicht los; ich habe Sie stets für einen offenen ehrlichen Charakter gehalten und so werden Sie mir jetzt gestehen, warum Sie meinem Hause fernzubleiben wünschen.“

„Meine Besuche in Ihrem Hause sind für mich verhängnisvoll,“ gestand Erich Häuslinger nach einigem Zögern endlich und schlug den Blick zu Boden.

„Sie werden immer räthselhafter!“ rief der Fabrikbesitzer. „Nun verlange ich erst recht volle Aufklärung.“

„Sie selbst zwingen mich zu einem Geständnis, welches ich am liebsten im Tiefinnersten meines Herzens verborgen,“ sagte endlich der Buchhalter. „Ich liebe Ihre Tochter, Herr Buchheim. Zwar weiß ich recht gut, wie abgeschmackt meine Annäherung und wie hoffnungslos diese Leidenschaft ist, aber ich kann mir nicht helfen — sie ist mächtiger, als mein Verstand. Um meine Ruhe wieder zu gewinnen, ist es notwendig, daß ich Fräulein Marie so wenig als möglich sehe. Sie kennen nun mein Geheimniß, Herr Buchheim, welches ich ohne Ihre Aufforderung nicht preisgegeben haben würde; haben Sie Mitleid mit meiner Thorheit und wenn Sie können, so vergeben Sie mir.“ (Fortf. folgt.)

„Weder das Eine noch das Andere,“ entgegnete der Buchhalter in aufgeregtem Tone. „Ihre Gesellschaft ist stets angenehm und be-

bei weiblichen (+ 7,23 Proz.). Von der Gesamtbevölkerung des Großherzogthums waren 1 832 863 deutsche Staatsangehörige (einschließlich derer aus deutschen Schutzgebieten) und 35 033 Reichsausländer; für 48 weitere Personen konnte die Staatsangehörigkeit nicht ermittelt werden. Unter den Reichsausländern, die sich im letzten Jahrzehnt fast genau verdoppelt haben, weisen die Schweizer mit 11 305, die Italiener mit 9987 und die Oesterreicher mit 7599 Personen die größten Antheile auf. Die Angehörigen dieser drei Staaten machen zusammen mehr als vier Fünftel sämmtlicher in Baden ermittelten Ausländer aus.

Reform des evangelischen Religionsunterrichts in der Volksschule.

Die kürzlich in Heidelberg tagende Generalversammlung der liberalen Vereinigung bad. Geistlicher befaßte sich sehr eingehend mit einer zeitgemäßen und die Pädagogik besonders berücksichtigenden Umgestaltung des evangelischen Religionsunterrichts. Namentlich der Memorirstoff soll erheblich eingeschränkt werden; das Auswendiglernen von Katechismusfragen, ein Schulkreuz für Kinder und

Lehrer! — soll in Wegfall kommen; überhaupt soll an Stelle der bisherigen vier Religionsbücher: bibl. Geschichte, Katechismus, Gesangbuch und Kirchengeschichte künftig nur ein biblisches Lehrbuch treten, eine Verbindung von bibl. Geschichte mit passenden Sprüchen und Liedern, als Anhang Kirchengeschichte.

Wöchte die liberale Geistlichkeit mit diesem Vorschlag, der überall sehr sympathisch aufgenommen wird, in der nächsten Synode durchdringen!

Sehr zu wünschen wäre, wenn bei Behandlung einer solch wichtigen, in's pädagogische Gebiet einschlagenden Frage, auch Lehrer mitzurathen und mitzuthaten hätten, d. h. in die Synode gewählt würden. Sie haben in dieser Frage unbestreitbar mehr Einsicht und Erfahrung, als die übrigen weltlichen Mitglieder, die Laten in der Synode. Es muß nun einmal endgiltig Wandel geschafft und dafür gesorgt werden, daß der Religionsunterricht unsern Kindern nicht zur Last, sondern, wie es vernünftigerweise und von Rechts wegen sein sollte, zur Lust wird. Daß den Kindern aber die 110 in Theologentitel des 16. Jahrhunderts

abgefaßten, äußerst schwer zu memorirenden Fragen, thatsächlich eine Last sind, weiß Jeder, der Religionsunterricht zu geben hat.

Das Ziel im Religionsunterricht soll sein: Erwärmung des inwendigen Menschen durch die Religion, Freude an derselben.

Dies Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn die alten, ausgefahrenen Geleise endgiltig verlassen und neue Bahnen aufgesucht werden, wenn der Religionsunterricht die Forderungen der neueren Pädagogik gebührend berücksichtigt.

Die Vertiefung des Stoffes und nicht die Menge! ist und bleibt die Hauptsache — Jesus hat seinen Jüngern keine Katechismusfragen aufgegeben, kein Dogma vordocirt — und doch waren jene Männer die Säulen, auf welche sich die Kirche heute noch stützt. Das Dogma dem Theologen, das Beispiel, die Geschichte dem Schüler!

Darum heißt es im Religionsunterricht, einerseits, was den Stoff anbelangt: „Zurück zur Quelle! Weg mit allem gelehrten Beiwerk!“ — andererseits, was Form, Behandlung desselben betrifft: „Vorwärts, mit der Zeit!“

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Gültigkeit der Quittungskarten betreffend.

Nr. 32,297. Unter Bezugnahme auf §§ 46 und 135 des Invalidenversicherungsgesetzes und auf Ziffer 27—29 der Kartenanweisung (Bad. Gesetzblatt 1899 Seite 989) machen wir die Gemeindebehörden und Einzugsstellen auf Folgendes aufmerksam:

1. Alle Quittungskarten sind als gültig zu behandeln, wenn sie vor Ablauf von 2 Jahren vom Ausstellungstage an bei der Gemeindebehörde (Bürgermeister oder besonderen Gemeindebeamten) zur Aufrechnung oder Verlängerung eingereicht worden sind.

2. Ist die rechtzeitige Einreichung versäumt, so ist die Quittungskarte ungültig; es ist jede Verlängerung unzulässig; die Aufrechnung darf aber erfolgen, sofern die Versicherungsanstalt auf Antrag die fort-dauernde Gültigkeit anerkennt.

3. Die Einreichung der Karte ist in erster Linie Aufgabe des Versicherten selbst. Der Arbeitgeber aber und die Einzugsstelle (Krankenkasse), welche die Karte in Verwahr haben, werden sich verpflichtet fühlen müssen, den Versicherten zu der Einreichung zu veranlassen oder die Einreichung Namens des Versicherten zu besorgen.

Inwieweit die Einreichung auch für zurückgelassene Karten vollzogen werden will, muß dem Ermessen der Einzugsstelle anheingelassen werden. Wohlwollende Rücksichtnahme auf das Interesse der Versicherten wird stets sich empfehlen.

4. Die Aufrechnung ist für alle gültigen Karten zulässig, auch wenn sie nur wenige Marken enthalten (§ 28 Absatz 3 der Kartenanweisung). Die Aufrechnung hat nach Ziffer 10—14 der Kartenanweisung sich zu richten (Bad. Gesetzblatt 1899 Seite 981 ff.).

5. Die Verlängerung der gültigen Quittungskarten eines Versicherungs-pflichtigen (Formular A) darf nur vorgenommen werden, wenn für die Zeit vom Ausstellungstage an mindestens 20 Beitragswochen einschließlich antechenbarer Krankheits- oder Militärdienstwochen nachgewiesen sind.

Als Beitragswoche gilt jede Woche, für welche eine Marke pflichtig oder freiwillig geklebt ist; doch zählen die für die Zeit vor dem Ausstellungstage geklebten Marken nicht mit.

Wenn für eine Karte der Nachweis der 20 Beitragswochen fehlt, so müssen die für die Zeit bis Ablauf der zwei Jahre fällig gewordenen Marken alsbald eingeklebt oder der Versicherte unter Belehrung nach § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes zum freiwilligen Einkleben der erforderlichen Marken veranlaßt werden. (Vergl. unten Ziffer 9.)

Ist auf diese Weise der Mangel nicht zu heben, so ist die Verlängerung der Karte nicht zulässig, es kann aber die Karte zur Aufrechnung eingereicht werden (Ziffer 4 oben).

Jedenfalls wird auf die Verlängerung einer Karte, die nur wenige Felder noch zum Einkleben frei hat, zu verzichten und die Aufrechnung vorzuziehen sein.

Die Form der Verlängerung ist genau nach Ziffer 27 der Kartenanweisung (Bad. Gesetzblatt 1899 Seite 989/90) einzurichten.

Die Quittungskarten für Selbstversicherung (Formular B) dürfen überhaupt nicht verlängert werden.

6. Ist eine Karte ungültig geworden (vergl. Ziffer 2 oben), so ist genau nach Ziffer 28 der Kartenanweisung (Bad. Gesetzblatt 1899 Seite 990) zu verfahren. Die Gültigkeitserklärung muß stets verfaßt werden, wenn die Anwartschaft nach § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes verloren ist. (Vergl. Ziffer 9 unten.)

Ist die Anwartschaft nicht verloren, so kann und muß die Karte auch noch bei der späteren Inanspruchnahme einer Rente oder Beitrags-erstattung für gültig erklärt werden.

Es liegt somit kein Grund vor, die Versicherten zu dem Antrage auf Gültigkeitserklärung zu drängen. Wenn aber ein Versicherter einen solchen Antrag stellt, so muß er jedenfalls glaubhaft machen, daß der

rechtzeitige Umtausch ohne sein Verschulden versäumt ist. Lediglich auf Grund der Behauptung, daß der Versicherte das Gesetz nicht gekannt habe, werden wir keine Gültigkeitserklärung mehr vollziehen.

7. Alle im Jahr 1899 oder früher ausgestellten Karten müssen aus dem Verkehr zurückgezogen werden, da sie die Gültigkeit bereits verloren haben oder noch vor dem 31. Dezember 1901 verlieren.

8. Die 1900 ausgestellten Karten verlieren die Gültigkeit im Laufe des Jahres 1902, also die in den ersten Wochen des Jahres 1900 ausgestellten schon in den ersten Wochen des Jahres 1902. Soll für dieselben die Gültigkeit erhalten werden, so muß jetzt schon auf die rechtzeitige Einreichung gedacht werden.

9. Ferner ist es eine sehr schwerwiegende Bestimmung, daß der Anspruch eines Versicherungspflichtigen auf Fürsorge verloren geht, wenn vom Ausstellungstage einer Quittungskarte an binnen 2 Jahren nicht wenigstens 20 Marken geklebt oder Krankheits- oder Militärdienstwochen anzurechnen sind. Es ist aber in jedem Falle möglich, vor Ablauf der 2 Jahre die Zahl der Marken bis zu 20 zu erhöhen, da für das letzte Jahr stets bis zu 52 Marken auf freiwilligem Wege geklebt werden dürfen (§ 146 des Invalidenversicherungsgesetzes).

Daß im Falle der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung zur Erhaltung der Anwartschaft 40 Marken in 2 Jahren erforderlich sind, wollen wir hier der Vollständigkeit wegen erwähnen. Krankheiten und Militärdienstwochen kommen für die freiwillige Versicherung überhaupt nicht in Frage.

10. Weiter wollen wir noch darauf hinweisen, daß die Quittungskarten derjenigen Versicherten, welche sich unter Rücklassung der Karten entfernt haben, einstweilen aufzubewahren sind.

Jedenfalls vor Eintritt der Ungültigkeit muß sich der Arbeitgeber oder die Einzugsstelle, bei welcher die Karte hinterlegt ist, schlüssig machen, ob die Karte zum Umtausch oder, soweit zulässig, zur Verlängerung Namens des Versicherten eingereicht werden will.

Will die Einreichung nicht vollzogen werden, sind die Karten derjenigen Versicherten, welche an unbekanntem Orte sich befinden, an die Bürgermeisterämter zur Einsendung an die Versicherungsanstalt abzugeben. Dabei wolle auf die betreffende Karte an geeignetem Orte geschrieben oder aufgedruckt werden: „Zurückgelassen“, unter Angabe von Stelle, Ort und Datum.

Die Einzugsstellen oder Bürgermeisterämter wollen sich Verzeichnisse dieser Versicherten nach Namen, Geburtsort und Geburtszeit behalten. Später einlaufende Nachfragen nach diesen Karten sind sodann unter Beifügung der Geburtszeit an die Versicherungsanstalt abzugeben.

Solchen Versicherten, deren Aufenthalt bekannt ist, welche aber am Orte nicht mehr in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, sind die Quittungskarten zu übersenden bezw. zu übergeben. Zutreffendenfalls kann auch die Uebergabe an die Angehörigen des Versicherten (Eltern, Vormund, Ehegatten, Kinder und dergl.) erfolgen. Die Versicherten und die Angehörigen wollen dabei stets nach §§ 46 und 135 des Invalidenversicherungsgesetzes belehrt werden.

11. Endlich müssen wir hervorheben, daß die Quittungskarten nur dann in sicherer Ordnung bleiben, wenn Arbeitgeber, Einzugsstellen und Gemeindebehörden bei jedem Arbeitsantritt und jeder Meldung stets auf Beibringung der laufenden Karte bestehen, und soweit nöthig, dazu Hilfe leisten. Es ist meistens die Ursache von Unordnung darin zu erkennen, daß so oft ohne Vorlage der Vorkarten neue Karten mit Nr. 1 oder ohne Nummer ausgestellt werden.

Durlach den 4. November 1901.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Popp.

Den Rindviehmarkt in Nastatt betreffend.

Nr. 32,662. Das Bezirksamt Nastatt gibt bekannt, daß wegen starker Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche im Amtsbezirk Nastatt in Gemäßheit der Vorschrift des § 65 der badischen Vollzugs-

Verordnung zum Reichsseuchengesetz vom 19. Dezember 1895 die Abhaltung des Raftatter Rindviehmarktes am 25. November d. J. verboten wurde.

Das Verbot erstreckt sich auf den Schweinemarkt nicht.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dies ortszüblich bekannt zu machen und den am Ort anässigen Viehhändlern noch besonders zu eröffnen.

Durlach den 8. November 1901.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Popp.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 32,670. Das Bezirksamt Raftatt gibt bekannt, daß in der Gemeinde Durmersheim die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist und für diese Gemeinde die Bestimmungen des § 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., in Kraft gesetzt wurden.

Durlach den 8. November 1901.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Popp.

Verbesserung des Kreiswegs Nr. 29 Durlach-Stupferich.

Namens des Gemeinderaths der Stadt Durlach vergeben wir die Arbeiten zur Verbesserung des obigen Kreiswegs auf Gemarkung Durlach in der Länge von 1079 m, bestehend in Erdarbeiten, Fahrbahnherstellung, Dohlenherstellen und der Maurer- und Steinhauerarbeit zur Verbreiterung des Gewölbbüchchens bei Profil 15+63 in einem Lose im Weg des schriftlichen Wettbewerbs, wozu der Eingabetermin auf **Montag den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, bestimmt ist.

Wir fügen bei, daß Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse auf unserem Geschäftszimmer einzusehen und daselbst auch Angebotsformulare erhältlich sind.

Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Karlsruhe den 6. November 1901.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Marktpreise.

½ Kilogr. Schweineschmalz 80 Pf., Butter M. 1.10, 10 St. Eier 80 Pf., 20 Liter Kartoffeln M. 0.60, 50 Kilogr. Heu M. 4.00, 50 Kilogr. Roggenstroh M. 3.—, 50 Kilogr. Dinstroh M. 2.75, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 52, 4 Ster Tannenholz M. 44, 4 Ster Forstenholz M. 44.

Durlach, 9. Nov. 1901.

Das Bürgermeisteramt.

Auerbach.

Rindsfarren-Versteigerung

Die Gemeinde Auerbach versteigert am **Mittwoch, 13. November**, Nachmittags 3 Uhr, einen fetten Rindsfarren. Zusammenkunft im Hofe des Farrenhalters.

Auerbach, 9. Nov. 1901.

Der Gemeinderath:

Fischer, Bürgermeister.

Augenstein, Rathschr.

Untermutschelbach.

Jagd-Verpachtung.

Montag den 25. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Rathshaus dahier die Ausübung der Gemeindejagd auf weitere 6 Jahre öffentlich versteigert. Dieselbe umfaßt die ganze Gemarkung, bestehend in 262 Hektar, worunter 78 Hektar Wald.

Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugniß der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Ertheilung eines Jagdpasses kein Bedenken obwaltet.

Der Entwurf des Jagdpachtvertrages liegt im Rathshaus zur Einsicht offen.

Untermutschelbach, 8. Nov. 1901.

Der Gemeinderath:

Balzer.

Braun.

Ein **ordentliches Mädchen**, das kochen kann, sucht Stelle. Zu erfragen bei Frau **Giesecke**, Friedrichstraße 7.

Privat-Anzeigen.

Darlehens-Gesuch.

Auf einen Neubau hier im Brandversicherungsanschlag von 17,000 M. werden nach einer 1. Hypothek von 8400 M. weitere **3600 M. als 2. Hypothek zu 5 Prozent** aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Eine Wohnung von 1—2 Zimmern sofort zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter 66 an die Exped. d. Bl.

Ein Lagerraum

von 60—100 qm, parterre, wird in der Nähe des Bahnhofes zu miethen gesucht. Näheres bei

K. Trumpp.

wurde am Samstag ein **Armband** mit grauen Steinen vom grünen Hof in Karlsruhe über Bahnhof nach Durlach Leopoldstraße. Abzugeben gegen Belohnung bei der Exped. d. Bl.

Breßstroh

empfehlen **Karl Zoller.**

Roskastanien, wie auch **Auß-, Birn- und Kirschbaum-Rundstämme** kaufen und bitten Verkäufer um Adresse

Frey & Kempf, Bruchsal.

Sehr schöne Wohnungen

von 2 bis 6 Zimmern an der Karlsruher Allee und Auerstraße hat zu vermieten

J. W. Hofmann am Thurmberg.

Ruhrfettkohlen, Saarkohlen, engl. Anthracitkohlen, Brikets, Schmiedekohlen, Coaks für Füllöfen, Fettschrot, Unfeuerholz
empfehlen in nur prima Qualitäten bei reeller und billigster Bedienung
Carl R. Schmidt,
Weingarterstraße 1. — Telephon 73.
Bestellungen, sowie Zahlungen können auch bei Herrn Kaufmann Gustav Blum, Hauptstraße 38, gemacht werden.

Ich habe mich in **Karlsruhe** als **praktischer Arzt** niedergelassen.
Sprechstunden: Vorm.: 8—9, Mittags: 2—3½ Uhr.
Sonntags: 8—10 Uhr.
Dr. med. Alfred Witkowski,
Rüppurrerstraße 29 a II, Telephon 1559.

Weibezahn's Hafermehl, den einzig richtigen Zusatz zur Kuhmilch. Muskel- u. knochenbildend. 22mal prämiert. In Durlach zu haben in den **Apotheken.**

KinderNahrung überall zu haben
Blüthenblätter
benützen seit Jahrzehnten zur schnellen Kräftigung ihrer Lieblinge ausschließlich

Johannisbeerstöcke, ca. 100 Stück, werden billigst abgegeben
Gröningerstraße 60 II.

Atrax
Chemische Fabrik für Cinten & Farben
G. m. b. H.
zu Eßln a. Rh.
empfehlen ihre auf Grund der neuesten sachwissenschaftlichen Erfindungen hergestellten vorzüglichen Erzeugnisse.
Man verlange:
Normal-Atraxtinte p. Literl. M. 1.80.
Atrax-Copirtinte p. Literl. M. 2.25.
Alleinige Engros-Niederlage und Detailverkauf für Durlach bei **Fricour, buck.**

Maronen, neue, große, per Pfd. 21 S., 5 Pfd. 1 M., bei

Philipp Luger.

Empfehlung. Bei Wöchnerinnen und sonstigen Krankheitsfällen empfiehlt sich als Wartefrau auf's Beste

Frau Frieda Glenk, Hauptstr. 16, Seitenbau.

Für **Bäcker und Händler!**

Breßhefe, Stuttgarter Fabrikat, täglich frisch, per Pfund 45 Pfg., Mehrabnahme billiger, bei

Philipp Luger.

Eine **schöne Wohnung** von 2—3 Zimmern ist sofort zu vermieten bei

Christian Bed, Aue, Kaiserstraße 24.

Acker, 1 Viertel in der langen Höh, ist zu verpachten oder zu verkaufen
Weingarterstraße 7, part.

Rosen,

jetzt gepflanzt und sofort niedergelegt, haben dieselben bis zum Frühjahr meist schon junge Wurzeln gebildet und geht daher selten eine Pflanze zu Grund, während bei Frühjahrspflanzung durch trockene, raue Luft die Stämme häufig vertrocknen.

Ich empfehle eine gute Qualität **Hochstämme** in vielen Sorten mit Namen, per Stück M. 1.— bis 1.20. Preis nur für November gültig.

Friedrich Wendling, Kunst- u. Handelsgärtner, Gröningerstraße 69.

Acker, 2 Viertel 13 Ruthen auf dem Breitenwasen, aus freier Hand sofort zu verkaufen, 1 Viertel an der Dürrbach zu verpachten. Näheres bei Frau **Steinmeh,** Rehtstraße 4.

Dankjagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres Sohnes, Bruders und Schwagers

Lorenz Deger, insbesondere für die vielen Besuche und die opferwilligen Gaben des Herrn Stadtpfarrers Martin, sowie für die Blumenpenden seiner Mitarbeiter und der Firma Grixner sagen wir auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank.
Durlach, 11. Nov. 1901.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Katharina Deger.

Redaktion, Druck und Verlag von A. D. u. S., Durlach.

Hierzu eine Beilage des Bankgeschäfts **Carl Heintze, Gotha,** betreffend die **Oldenburger Geldlotterie**, deren Ziehungen am 15., 16., 18. und 19. November stattfinden, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.